

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes

Fachdienst II, Ordnung und Soziales

Herr Omnus Zimmer 11

Telefon: 036628 48 213

Fax: 036628 97 395

E-Mail: u.omnus@zeulenroda-triebes.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund nach § 29 StVO in Verbindung mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO

Name des Antragstellers

verantwortlicher Veranstalter, Name:

Anschrift, Telefon, E-Mail

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs.2 StVO

Art und Anlass der Veranstaltung

Ort

Tag

Tag oder Zeitraum (Uhrzeit von/bis)

Start/Ziel(Ort)

Teilnehmer

Fahrzeuge

Pferde

Personen

Festwagen

Musikkapellen

sonst.

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Lageplan mit Streckenplan

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO für die

Straße/ Strecke

Zeitraum der Sperrung

Uhrzeit

vom

bis

von

bis

Grund der verkehrsregelnden Maßnahme

Streckenskizze

Freistellungserklärung

Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

Ort, Datum

Veranstaltererklärung

(Veranstalter)

,den

(Ort)

(Datum)

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz(FStrg) bzw. des §18 Thüringer Straßengesetz darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können,verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu §29 Abs.2 Straßenverkehrs-Ordnung(StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(unterschrift)

(Name in Druckschrit oder Stempel)

(VkB1 2012S.729)

Nr.167 Durchführung der Straßenverkehrs-
Ordnung (StVO)
* Bekanntmachung des Formblatts
Bestätigung der Versicherungs-
gesellschaft zur Vorlage bei der
Straßenverkehrsbehörde über den
Haftpflichtversicherungsschutz für
eine Veranstaltung gemäß § 29
Abs.2 StVO

Bonn, den 14.September 2012

Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO zu §29 Abs.2
Nummer II Ziffer / Randnummern 20-23 darf die Erlaubnis
nur erteilt werden, wenn der Veranstalter Haftpflichtver-
sicherungen für Personen-,Sach - und Vermögensschäden
abgeschlossen hat. Hiermit gebe ich im Einvernehmen mit
den zuständigen oberen Landesbehörden das Formblatt
Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei
der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversiche-
rungsschutz für eine Veranstaltung bekannt.
Gleichzeitig hebe ich die mit Verkehrsblattverlautbarung
vom 26.10.1979, Seite 746 veröffentlichten Formblätter auf.

Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrs-
üblich in Anspruch genommen werden, bedürfen
gemäß §29 Absatz 2 StVO der Erlaubnis. Nach der

Bundesministerium für Verkehr
Bau und Stadtentwicklung
Im Auftrag
Friewald

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über
den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

_____ (Versicherungsgesellschaft)

_____, den
(Ort)

_____ (Datum)

An

_____ (Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

_____ (Ort)

Betreff:

_____ (Bezeichnung der Veranstaltung)

am

_____ (Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein-bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

*Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PfIVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PfIVG).

*Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

_____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____ fache dieser Versicherungssummen

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift und/oder Stempel)